

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Mr. 56.

Freitag, den 11. Juli

1884.

Holzversteigerung

Spechtshäuser Forstrevier.

Im Gasthofs zu Hartha sollen

Freitag den 18. Juli d. J.

von Vormittags 9 Uhr an

folgende **Rughölzer:**

1331 Stück weiche Stämme bis mit 15 cm Mittenstärke,	8 Stück weiche Klöger von 16—22 cm Oberstärke,
1802 " " " von 16—22 " " "	32 " " " " 23—29 " " "
542 " " " " 23—29 " " "	18 " " " " 30—36 " " "
105 " " " " 30—36 " " "	5 " " " " 37—43 " " "
12 " " " " 37 pp. " " "	1 weiches Kloß von 51 cm Oberstärke,

auf dem Schläge und im Einzelnen in Abth. 18,

7,30 Hdt. fichtene Verbstangen von 9 cm Unterstärke;

11,50 " " " " 10—12 " " "

2,75 " " " " 13—15 " " "

26,70 " " Reisstangen 8 u. 9 " " "

im Einzelnen in den Abth. 11, 12, 21, 25, 26, 48 u. 49,

sowie **von Vormittags 11 Uhr an folgende Brennholz:**

43 Rm. harte Brennweite,

70 Rm. weiche Brennweite,

46 Rm. harte Brennknüppel,

37 Rm. weiche Brennknüppel,

138 Rm. harte Aeste und

267 Rm. weiche Aeste

auf dem Schläge und im Einzelnen in Abth. 18

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung, welche auch die Auktionsverzeichnisse unentgeltlich aushändigen wird. Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Charandt und Spechtshausen, am 7. Juli 1884.

Königl. Forstrentamt.
Schwenke.

Königl. Revierverwaltung.
In Stellvertretung: Dost.

Tagesgeschichte.

Berlin. Laut Reichsanzeiger macht der Kanzler bekannt, daß die französischen Häfen des Mittelmeeres für choleraverdächtig anzusehen seien.

Wie aus Berlin berichtet wird, dürfte der Bundesrath, bevor er in die Ferien geht, nur noch eine Sitzung halten und in derselben nur laufende Geschäfte abwickeln. Unter anderen wichtigen Gesetzen und Beschlüssen des Reichstages wird daher auch der bekannte Ackermann'sche Antrag nicht zur definitiven Erledigung gelangen, sondern dieselbe erst im Herbst stattfinden, obgleich derselbe seit Jahren mehrfach gründlich erörtert worden ist, die Regierungen wohl allerseits ihre Entschlüsse gefaßt haben und die überwiegende Stimmung auf Annahme gehen soll. Während die liberale Presse dabei bleibt, daß der Ackermann'sche Antrag wegen Mangels einer Strafbestimmung unzulässig als Gesetz publiziert werden könne, ist die ultramontane „Germania“ mit der Vertagung der Entscheidung des Bundesraths über den Antrag äußerst unzufrieden; das Versehen der konservativ-klerikalen Gesetzgeber hinsichtlich der Strafbestimmung brauche, so berichtet die „Germania“, kein Hinderniß zu sein: „Es ist nicht leicht,“ äußert sie, „festzustellen, welche allgemeinen Zwangsbefugnisse den Behörden der einzelnen Bundesstaaten nach dem Landesrecht auf diesem Gebiete zustehen. Aber selbst wenn dieselben nicht überall ausreichen sollten, so hindert nichts den Bundesrath, den Gesetzentwurf in dieser Form alsbald anzunehmen, um die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Gesetzes, zu welchen auch die weitere Ausbildung des Innungswesens gehört, alsbald in Gang zu bringen. Stellt sich dann die Nothwendigkeit einer neuen Strafbestimmung heraus, so wäre sie vom nächsten Reichstage nachzutragen. Die Zusammensetzung des Reichstages wird diesem Ziele gewiß günstiger werden, wenn durch die Annahme des Entwurfs die Handwerker einen neuen Antrieb erhalten, für die antiliberalen Parteien einzutreten. Läßt man aber das Gesetz in der Schwebe, so wird die Stimmung der Handwerker der Regierung sicherlich nicht günstig werden.“ — Auffallend ist und bleibt es, daß regierungsseitig und von den dem Antrage freundlichen Parteien im Reichstage Niemand an den Mangel einer Strafbestimmung gedacht hat, die nach früheren Erklärungen der Reichsregierung erforderlich ist, um das Gesetz perfekt zu machen.

Die Berliner Kreuzzeitung singt in einem Anfälle von Begeisterung: „Gut, so scheint uns, wird sich's ziemen, wenn wir koloniale Niemen aus dem Börsenleder schneiden“ — d. h. aus dem Ertrage der Börsensteuer die Kosten für die Postdampfer.

Die Obermeister der Berliner Innungen traten Freitag Abend zu einer Sitzung zusammen, um über die weitere Organisation des Innungswesens Maßnahmen zu treffen. Das ausgearbeitete Statut für den Innungsausschuß der vereinigten Berliner Innungen hat, wie der Vorsitzende mittheilen konnte, die Bestätigung der Behörde gefunden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat außerdem das Polizeipräsidium angewiesen, der provisorischen ständigen Deputation der vereinigten Innungen 1500 M. als Staatsbeihilfe zur Organi-

sation des Innungsausschusses auszugeben, und ist diese Summe bereits in die Hände der Deputation gelangt. Die definitive Konstituierung des Berliner Innungsausschusses wird nunmehr am 1. Aug. erfolgen, und wurden die Innungen aufgefordert, bis zum 25. Juli sich über den Beitritt zum Innungsausschuß schlüssig zu machen, sowie die in den Ausschuß gewählten Delegirten zu präsentiren. Jede Innung, die dem Ausschuß beiträgt und pro Mitglied 20 Pf. Beitrag zahlt, hat das Recht, für je 50 Meister einen Delegirten zu entsenden. 15 Innungen haben schon jetzt ihren Beitritt erklärt. Die Versammlung nahm von den Mittheilungen mit großer Genugthuung Kenntniß und votirte der Verwaltungsbehörde, der bereits die provisorische ständige Deputation in einer Audienz den Dank der Handwerker ausgesprochen, auch ihrerseits Dank und Anerkennung durch Erheben von den Sitzen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Organisation der deutschen Innungsverbände. Wie zur Kenntniß gegeben wurde, haben sich bereits die Schuhmacher, die Schneider, die Damenmäntelschneider, die Bäcker, die Schornsteinfeger, die Schmiede und die Sattler zu großen, ganz Deutschland umfassenden Innungsverbänden vereinigt, und auch die Tischlerinnungen werden im nächsten Monat zu einem großen Verband zusammentreten, während andere Gewerke mit den vorbereitenden Arbeiten zu einem derartigen Schritt beschäftigt sind. Es wurde als wünschenswerth bezeichnet, daß alle diese Verbände ihren Sitz in Berlin haben und eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „Die Begründung eines gemeinsamen Centralbureaus der deutschen Innungsverbände mit dem Sitz in Berlin wird im Interesse des deutschen Innungswesens für nothwendig erklärt und die ständige Deputation des Innungsausschusses beauftragt, ein Programm und eine Geschäftsordnung für die Organisation eines solchen Centralbureaus zu entwerfen.“ Obermeister Brandes theilte außerdem noch mit, daß die ständige Deputation dem Abgeordneten Ackermann für sein Wirken im Interesse des Handwerks den wärmsten Dank ausgesprochen habe.

Die Fluth der zustimmenden Kundgebungen, welche dem Reichskanzler in Sachen der Postdampfer-Vorlage von allen Seiten zugegangen sind, will sich noch nicht verlaufen. Erst kürzlich ist eine Zuschrift in gleichem Sinne von der Handelskammer in Freiburg im Breisgau eingelaufen, welche Fürst Bismarck gleich allen übrigen Zuschriften beantwortet hat, das Antwortschreiben zeichnet sich aber vor seinen früheren Erwidierungen durch folgende Stelle in bemerkenswerther Weise aus: „Die Thatfache, daß aus allen Theilen des Reiches“ heißt es in der Antwort, welche Fürst Bismarck der Freiburger Handelskammer ertheilt hat, „zahlreiche Kundgebungen gleichen Inhalts mir zugehen, bestärkt mich in der Hoffnung, daß unsere Anträge auf Unterstützung der Schiffahrt die Zustimmung des künftigen Reichstages finden werden. Die Zwischenzeit wird zur Begutachtung desselben durch den Staatsrath benutzt werden.“ Dieser Hinweis auf den Staatsrath ist charakteristisch, es geht hieraus hervor, daß der Wirkungskreis dieser Institution erweitert werden und namentlich die wirtschaftlichen Projekte der Reichsgesetzgebung in denselben einbezogen